

22.03.2023

## Kleine Anfrage 1584

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

### Teilzeitanträge von Lehrkräften: Klarheit über Ziele schaffen

Als eine Maßnahme des Handlungskonzepts zur Unterrichtsversorgung hat die Landesregierung die Einschränkung von nicht familiär begründeter Teilzeit vorgestellt. Die Bezirksregierungen wurden nun aus dem Schulministerium angewiesen, Teilzeitanträge künftig sehr kritisch zu prüfen. Da die Einschränkung von Arbeitszeit immer auch einen Gehaltsverzicht bedeutet, kann davon ausgegangen werden, dass Lehrkräfte nicht grundlos ein Teilzeitmodell wählen.

In der Fragestunde im Plenum am 08.03.2023 hat die FDP-Fraktion Frau Ministerin Feller bereits zur Einschränkung der Teilzeit bei Lehrkräften befragt. Unserer Auffassung nach wurden jedoch Potenziale und Risiken der personalrechtlichen Maßnahme nicht ausreichend dargestellt. Es blieb unklar, welche Erwartungen die Ministerin an die Maßnahme hat und welche Ergebnisse damit erzielt werden sollen. Ebenso konnte nicht hinreichend reflektiert werden, welche negativen Effekte sich ergeben können, wie z.B. höherer Krankenstand, spätere Rückkehr aus Beurlaubung und Elternzeit, Ausscheiden aus dem Schuldienst aufgrund von Überbelastung und mangelnder Wertschätzung, sowie geringere Attraktivität des Berufs im Allgemeinen.

Darüber hinaus wurde ausgeführt, es lägen dem Ministerium für Schule und Bildung keine Informationen zu den Gründen der Teilzeitanträge vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Anträge auf Teilzeit bei den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform, Alter, Geschlecht sowie voraussetzungslos bzw. familiär bedingt).
2. Nimmt sich die Landesregierung eine Zielgröße vor, wie viele zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden, bzw. wie viele zusätzlich besetzte Stellen zusammengerechnet durch die restriktivere Handhabung der Teilzeitbewilligung für das kommende Schuljahr und darüber hinaus erreicht werden sollen?
3. Sieht die Landesregierung vor, die Gründe für (voraussetzungslose) Teilzeit künftig zu erheben?
4. Wie werden die Bezirksregierungen aufgestellt, um das Konfliktpotenzial bei zahlreichen abgelehnten Teilzeitanträgen zu bewältigen?

Datum des Originals: 22.03.2023/Ausgegeben: 22.03.2023

5. Experten in der Anhörung des Schulausschusses am 07.03.2023 sprachen von einer doppelten Ungerechtigkeit, weil Schulen in besonderen Lagen wahrscheinlich besonders betroffen sein werden. Lehrkräfte seien hier besonders belastet und nähmen lieber weniger Geld, damit sie bis zur Rente durchhalten. Inwiefern werden Standortfaktoren bei der Genehmigung von Teilzeitanträgen mitberücksichtigt?

Franziska Müller-Rech